

Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Lehramt **Protokoll der Sitzung vom 18. März 2014**

TOP 3 Leitlinien Anerkennung Orientierungspraktikum

Dem Antrag wird zugestimmt, wobei aber folgenden Änderungen vorgenommen werden:

Die Tätigkeit muss mindestens 6 Monate bzw. ein Schulhalbjahr im Umfang von mindestens 6 Unterrichtsstunden ausgeübt worden sein.

Das Modul „Orientierungspraktikum“ (6 LP) besteht aus einem Einführungsseminar (2 SWS), einem anschließenden 4-wöchigen Praktikum an einer Schule entsprechend der Studienrichtung sowie einem Bericht zum Praktikum.

Hintergründe für den Vorschlag der Regelung:

Im Orientierungspraktikum sollen Studierende zum Einen konkrete pädagogische Situationen kennenlernen. Zum Anderen sollen die Studierenden durch die Vorbereitung des Praktikums in einem dazugehörigen Seminar in der Lage sein, sich kritisch-analytisch mit dem Thema Schulpraxis auseinanderzusetzen und eine reflektierte Perspektive für das weitere Studium zu entwickeln.

Bei Studierenden, die vor dem Lehramtsstudium als Vertretungs- oder Aushilfslehrer in einer Schule tätig gewesen sind, kann man davon ausgehen, dass Einblicke in die Schulpraxis bereits vorhanden sind. Man kann jedoch nicht davon ausgehen, dass die Fähigkeit einer systematischen Auseinandersetzung mit dem Thema Schulpraxis erworben wurde. Daher schlägt das Praktikumsbüro des BZL vor, im Rahmen des Moduls *Orientierungspraktikum* die berufliche Tätigkeit als Lehrer für den schulpraktischen Teil im Umfang von vier Wochen anzuerkennen, das Einführungsseminar und der dazugehörige Praktikumsbericht sollen jedoch während des Studiums besucht bzw. erstellt werden.

Anerkennung von beruflichen Tätigkeiten als Lehrer, die vor dem Lehramtsstudium ausgeübt wurden:

- Die Arbeit als Lehrer kann im Rahmen des Orientierungspraktikums anerkannt werden, wenn
 - die Tätigkeit auf der Basis eines früheren Studiums ausgeübt wurde,
 - der nachzuweisende zeitliche Umfang der Tätigkeit innerhalb der letzten 36 Monate vor dem Beginn des Lehramtsstudiums geleistet wurde,
 - die Tätigkeit insgesamt mindestens zwölf Monate im Umfang von mindestens sechs Unterrichtsstunden pro Woche ausgeübt wurde.
- Art, Dauer und Umfang der Tätigkeit müssen durch eine Bescheinigung des Tätigkeitgebers nachgewiesen werden können.
- Das Vorbereitungsseminar zum Orientierungspraktikum wird besucht.
- Der Praktikumsbericht wird in Absprache mit dem jeweiligen Dozenten des Vorbereitungsseminars erstellt.

Grundlage für die zeitlichen Vorgaben:

- Beim Berufsfeldpraktikum wurde der zeitliche Umfang von einer Viertelstelle für die Anerkennung von beruflichen Tätigkeiten festgelegt. Beim Orientierungspraktikum entspricht dies etwa sechs Unterrichtsstunden pro Woche (25,5 Stunden Unterrichtsstunden entsprechen einer vollen Stelle als Lehrer an Gymnasium oder Gesamtschule).